



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 6 – 2020 vom 26.03.2020/wb

Weiterzahlung der Vergütungen im Eingangsverfahren und Berufbildungsbereich

Nachdem bereits die Bundesagentur für Arbeit angekündigt hat, die Vergütungen über den 31.03.2020 hinaus nur noch zu zahlen, wenn die Maßnahmen weitergeführt werden können, hat nun auch die Rentenversicherung Nord eine entsprechende Entscheidung getroffen. Der Vorsitzende, Axel Willenberg, ist seit dem 16. März 2020 in ständigem telefonischen Kontakt mit dem REZ der BA in Hannover, um eine Änderung zu erreichen. Die BAG WfbM ist im laufenden Kontakt mit dem BMAS. Eine Klärung konnte noch nicht erreicht werden. Die LAG WfbM hat jetzt ein Schreiben an die Rentenversicherung Nord verfasst, das Ihnen mit diesem Newsletter zur Information zur Verfügung gestellt wird.

Sowie Änderungen der Auffassung der Rehaträger erreicht werden konnten, erhalten Sie neue Informationen.

Anlagen